

Die Verleger also versenden größtentheils die in ihrem Verlage erschienenen Novitäten an alle größeren deutschen Buchhandlungen, und ermessen nunmehr nach den eingelaufenen Nachbestellungen die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage. Eine andere Frage ist es wiederum, ob dieses Verfahren ihnen zweckdienlich sei und nicht auch sehr häufig gemißbraucht wird. Der Sortimentter hat in diesem Falle die Advantage, ohne Geldeinsatz Waare zum Verkauf resp. zum Verdienst zu bekommen, über welche er erst ein ganzes oder halbes Jahr später dem Verleger Abrechnung zu geben hat. Dieser Fall ist ja dem Verleger ganz recht, wenn das Buch keine cause célèbre wird, und keine zweite Auflage erheischt. Tritt aber der entgegen-gesetzte Fall ein, daß eine solche zur Nothwendigkeit wird, so werden gewöhnlich die Aufforderungen der Verleger zur Rückgabe der à condition-Sendungen übersehen oder überhört, und wenn er eine zweite Auflage von einigen tausend Exemplaren abgezogen hat, kommen ihm am Ende des Jahres oder zur Messe hunderte nicht abgesetzter Exemplare der ersten Auflage zurück, wodurch er positiven Schaden erleidet. — Sie sehen also, gnädige Frau, daß jedes Ding zwei Seiten hat, und — — —

— Und daß darüber zu sprechen durchaus nichts schadet; aber darüber zu schreiben, mein Herr! ist immer ein heikliches Geschäft. Eine Partei machen Sie sich unbedingt zum Feind. —

— Feind oder Freund! gnädige Frau, die Schriftstellerei kann ein Handwerk, eine Kunst, oder eine Tugend sein, doch

„ist's das Höchste von des Dichters Rechten,  
daß er da redet, wo die Menge schweigt!“

— Diesmal empfahl ich mich höflicher. —

Siegmeij.

### Miscellen.

Auch einige Sortimentter-Klagen. — Daß bei der anerkanntermaßen nicht glänzenden Situation des Sortimentters Klagen zur Tagesordnung gehören, ist eine leicht erklärliche Thatsache; um so eher sollte aber auch nicht schwer abzuhelfenden Mißständen, zumal wenn wiederholt darauf aufmerksam gemacht wird, wirklich Abhilfe geschafft werden. Heute wollen wir nur auf wenige recht schreiende Calamitäten hinweisen. — Wohl jede Sortimentsfirma hat, wenn es ihre Geschäftsumstände wünschenswerth machen, auf ihren Verlangzetteln stehen: „per Post — Eilsuhre — Frachtfuhre“ und pflegt auch bei Verschreibungen darauf zu achten, daß die für das Verlangte nicht gewünschte Beförderungsart durchstrichen wird. Es liegt dem Sortimentter (zumal dem entfernt von Leipzig wohnenden) natürlich daran, seine nichtunerheblichen Spesen auf das geringste Maß zu reduciren und ist ihm u. a. viel damit gedient, all die Sachen, die keine sonderliche Eile haben, mit Frachtfuhre zu erhalten; ist doch diese Beförderung eine um  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  billigere, als die mit Eilsuhre. Aber sehr weit davon entfernt ist ein großer Theil der Herren Verlagsexpedienten, die fragliche Notiz auf den Verlangzetteln zu beachten; ohne jegliche Bemerkung betreffs Beförderungsart wird das Packet expedirt und dann folgegemaß nicht selten, wenn nicht fast regelmäßig, in falschen Ballen weiter befördert. Besonders wird bei Expedition der Verlangzettel in dieser Hinsicht von den verehrl. Commissions-Firmen gesündigt, während es doch ein Leichtes ist, auf den Facturen (denen es ja auch fast stets aufgedruckt ist) das Wort „Eil“, „Fracht“ u. c. zu durchstreichen und event. zu unterstreichen, zumal ja Verlangzettel, welche Sachen mit Frachtfuhre beordern, nie in Eile expedirt werden, sondern manchmal 3 bis 4 Tage der Expedition harren. Und wenn auch noch so schnell expedirt werden muß — die kleine Rücksicht kann leicht auf den Sortimentter genommen werden, wird auch von mancher Handlung genommen, wie wir mit besonderer Freude constatiren wollen; so z. B. ist die Firma B. G. Teubner äußerst gewissenhaft in der Expedition der Verlang-

zettel und ebenso besleißigt sich Fr. Boldmar (Commission wie Baar-Sortiment) besonderer Genauigkeit in dem beregten Punkt. — Ein fernerer Mißstand ist das Nachnehmen von Hest, resp. Lieferung 1. pro complet bei Büchern, deren nachfolgende Heste manchmal ein Jahr und länger auf sich warten lassen; z. B. expedirte die Firma Ernst & Korn bereits im Januar d. J. vom „Ingenieur-Taschenbuch“ Liefg. 1. pro complet baar und heute (Mitte August) ist noch nicht einmal Liefg. 2. erschienen. Wo soll denn da der Sortimentter hinaus? Kann er sich vom Kunden derartig nicht Beliefertes Monate im voraus bezahlen lassen? Wohl schwerlich! Er verliert seine Zinsen und muß auf den Verleger warten. Weshalb wird denn da nicht die Lieferung apart berechnet und event. nachgenommen? Daß dies sehr wohl zu ermöglichen, zeigen z. B. Breitkopf & Härtel (Samml. klin. Vortr.), Hoffmann & Campe (Heine), G. Hempel (Nation.-Bibl.) u. c. u. c. und gewiß sind die Arbeiten dieser Firmen bei derartigen Expeditionen nicht gering. — Schließlich noch eins. Es wurde vor kurzem im Börsenblatt darauf hingewiesen, daß diverse Journale jetzt Inserat-Beilagen bringen würden, und darüber Klage geführt, daß hiermit das Porto vertheuert werde; eine Stimme in einer späteren Nummer des Börsenblattes wies die Klage etwas brüst zurück. Schreiber dieses möchte doch die Herren Collegen vom Sortiment auffordern, einmal möglichst genau auszurechnen, wieviel sie denn eigentlich bei Vertrieb von Journalen verdienen, wenn sie das Porto für die einzelnen Sendungen zusammenzählen und die Kosten dafür berechnen, sodann bedenken, daß die Zeitschrift so und so billig ist, 25 % Rabatt gibt, pränumerando baar nachnimmt u. c. u. c. Wirklich sehr wenig, und es wäre dem Sortimentter in Orten fern von Leipzig wohl zu empfehlen, bei solchen Journalen die Verwendung eher einzustellen als zu vermehren — erst recht, wenn diese billigen Zeitschriften noch Inserat- u. c. Beilagen bringen wollen. — Ueberhaupt sollte der Sortimentter mehr rechnen; dann würde er auch eher für die Verleger seine Thätigkeit anstrengen, bei deren Verlag dieselbe sich wirklich lohnt, und er könnte trotzdem immer noch der guten Literatur den Vorzug geben, wie es Schreiber dieses thut.

Ein Sortimentter.

Das Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium in Berlin hat unterm 26. August folgende Bekanntmachung erlassen: „Höherer Bestimmung zufolge soll vom 1. Januar 1875 ab auch bei der Preussischen Bank die Reichsmarkrechnung eingeführt werden. Da diese Maßregel nur durchzuführen ist, wenn die, erst im Jahre 1875 fällig werdenden Wechsel nicht auf Thaler, Groschen und Pfennige, sondern auf Mark und Pfennige lauten, so richten wir an den Handelsstand hiermit die ergebene Aufforderung, alle Wechsel, welche später als am letzten December d. J. fällig werden, ausschließlich in Mark und Pfennigen auszusprechen, da vom 1. Januar 1875 ab von sämtlichen Anstalten der Preussischen Bank kein Wechsel angekauft werden wird, der nicht in Reichsmark ausgestellt oder auf solche umgerechnet und überschrieben ist. — Sehr wünschenswerth wäre es, wenn auch die noch in diesem Jahre zur Bank gelangenden, aber erst im nächsten Jahr fällig werdenden Wechsel schon in Reichsmark umgerechnet und überschrieben würden, da diese Umrechnung für den Einzelnen nicht besonders zeitraubend und schwierig ist, während das Geschäft bei den Bankanstalten im höchsten Grade erschwert und zum Nachtheile des Publicums verzögert werden würde, wenn die Umrechnung und Ueberschreibung aller dieser Wechsel erst bei der Bank erfolgen müßte. Wir richten deshalb an das betheiligte Publicum die ebenso dringende wie ergebene Bitte, sich dieser Müheverwaltung im Interesse des Verkehrs gefälligst zu unterziehen. Bei der Umrechnung werden 2 Pfennige außer Ansatz gelassen, 3 oder 4 Pfennige dagegen für 5 gerechnet.“